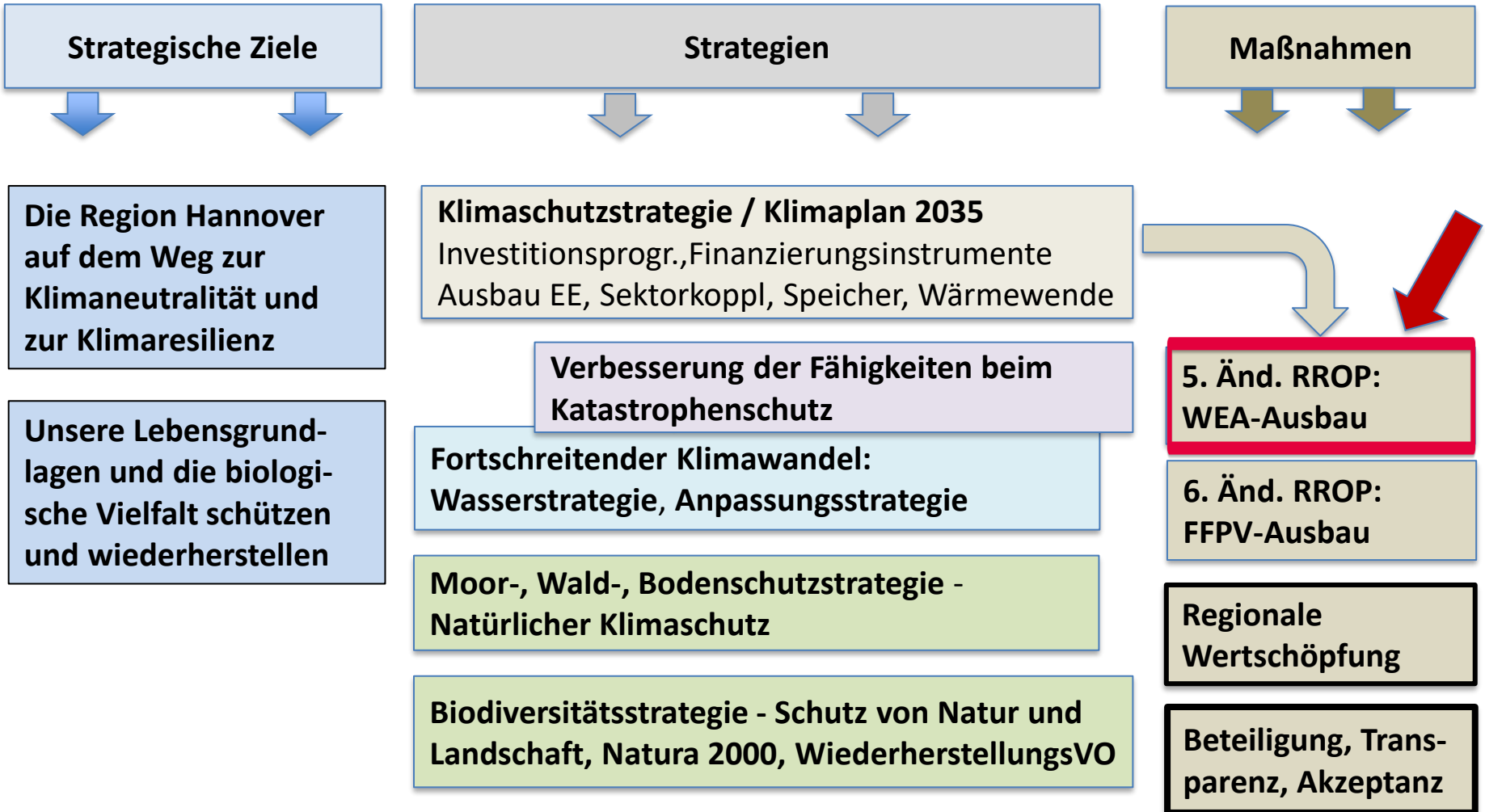


Informationsveranstaltung der Stadt Burgdorf zum Windenergieausbau am 02.06.2025

- 1. Gesamtstrategie: Die Region Hannover auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 und zur Klimaresilienz**
- 2. Windenergieplanung in der Region Hannover: Ziele, Vorgehensweise und Ergebnis**
- 3. Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für Windenergieanlagen**

3 x 6 min

Gesamtstrategie: Die Region Hannover auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 und zur Klimaresilienz



Ziele beim Ausbau der Windenergienutzung in der Region Hannover

- **Klimapolitische Zielsetzung: Zentraler Baustein, um die Klimaneutralität in der Region zu erreichen - 2,5%-Ziel / 50% Strombedarf aus WEA-Energie**
- **Gesetzliche Vorgabe: Beitragswert erfüllen**
- **Ausbau EE = überragendes öffentliches Interesse, sichere und unabhängige Energieversorgung**
- **Wirtschaftspolitische Zielsetzung: Ausbau EE sorgt für beträchtliche Investitionen in der Region, Einnahmen für unsere Kommunen, Akzeptanzabgabe**
- **Regionale Wertschöpfung / Wertschöpfungsketten, positive Beschäftigten- und Innovationsentwicklung**
- **Möglichst umwelt- und sozialverträglicher Ausbau in der Region (einheitl. Kriterienkatalog für Gesamttraum)**
- **Akzeptanz durch objektiv nachvollziehbares Verfahren, umfängliche Beteiligung, Transparenz**



Foto: Sonja Beuning

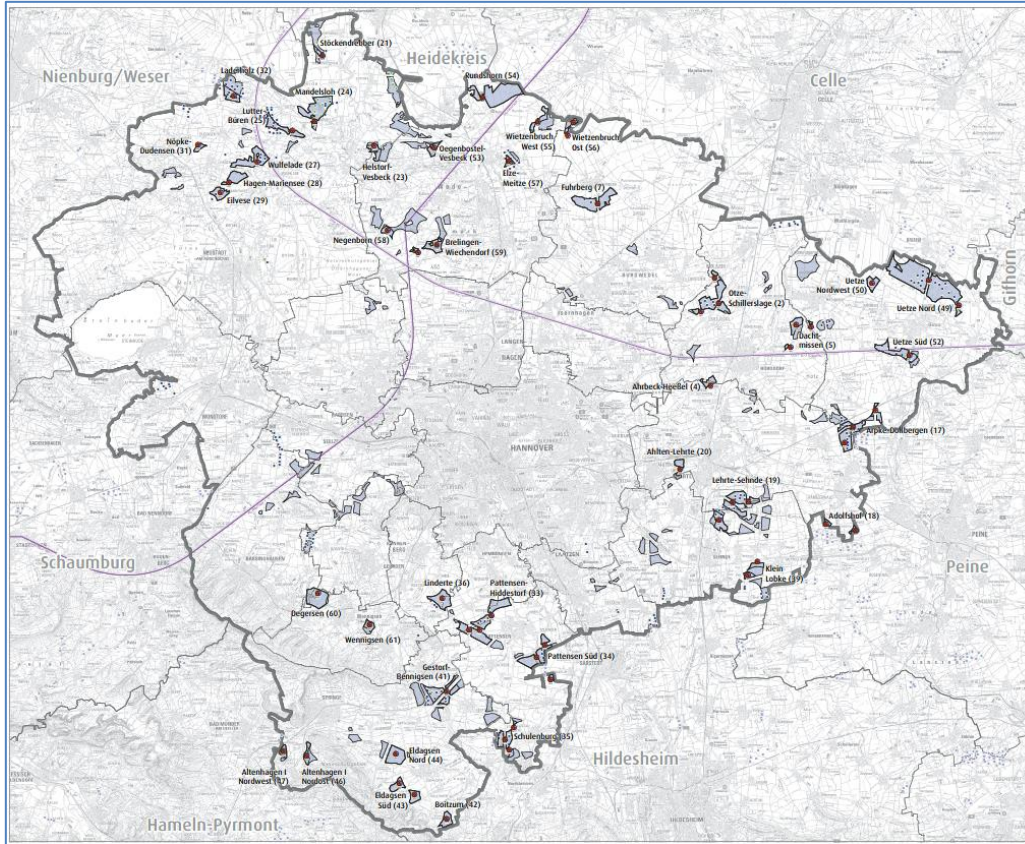
Eckpunkte des Windenergieverfahrens

- rd. 2 Jahre Verfahrensdauer unter neuem gesetzlichen Rahmen, Plangenehmigung spätestens im Juli 2025
- Methodik – 2 Hauptschritte:
 1. Festlegung von einheitlichen Kriterien für die Ermittlung von Potenzialflächen
 2. Einzelgebietliche Überprüfung und Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung
- Beteiligung: 3 zentrale und ca. 25 Infoveranstaltungen in den Kommunen, weitere Informationsformate
- 2 x öffentliche Auslegung, ca. 450 und 170 (neg./pos.) Stellungnahmen bei 1,2 Mio. Einwohnern
- Ergebnis: 40 Vorranggebiete, 5368 ha, 2,34 % 1:50.000
- Kommunen können additiv über ihre Bauleitplanung planen! (1:10.000/1:25.000) + Repowering



Foto: Sonja Beuning

RROP – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 – Endergebnis Gesamttraum



Team Regionalplanung

40 Vorranggebiete Windenergie- nutzung (Windenergiegebiete):

- 2,34 % des Regionsgebietes
(5.368 ha)
- davon anrechenbar auf das der
RH vorgegebene Teilflächenziel:
1,02% (Vorgabe: 0,63%)



Vorranggebiet Windenergienutzung



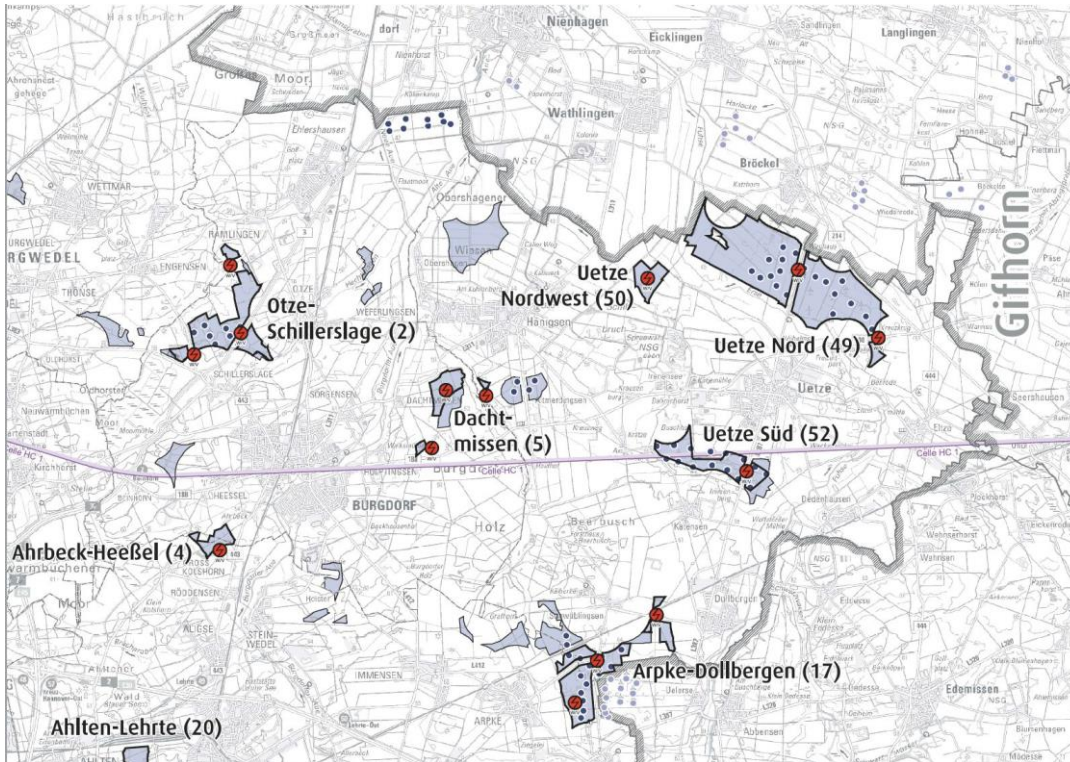
Potenzialfläche (bei Festlegung mit Name und Nummer)

- Windenergieanlage in Betrieb (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage genehmigt (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage in Betrieb (außerhalb der Region Hannover)
nach Energieatlas Niedersachsen, Stand 2019, ergänzt um eigene Erhebungen



Sektor der Kursführungsmindesthöhe
zzgl. des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m
mit Angabe des ausschlaggebenden Sektors des jeweiligen Flughafens

RROP – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 – Endergebnis Bereich Burgdorf (Potenziale + Vorranggebiete)



Vorranggebiet Windenergienutzung



Potenzialfläche (bei Festlegung mit Name und Nummer)

- Windenergieanlage in Betrieb (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage genehmigt (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage in Betrieb (außerhalb der Region Hannover) nach Energieatlas Niedersachsen, Stand 2019, ergänzt um eigene Erhebungen

**Sektor der Kursführungsmindesthöhe
Celle HC1**
zzgl. des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m
mit Angabe des ausschlaggebenden Sektors des jeweiligen Flughafens

RROP – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 – Endergebnis Bereich Burgdorf (Vorranggebiete)



Vorranggebiet Windenergienutzung

Sektor der Kursführungsmindesthöhe
Celle HC1
zzgl. des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m
mit Angabe des ausschlaggebenden Sektors des jeweiligen Flughafens

- Windenergieanlage in Betrieb (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage genehmigt (innerhalb der Region Hannover)
- Windenergieanlage in Betrieb (außerhalb der Region Hannover)
nach Energieatlas Niedersachsen, Stand 2019, ergänzt um eigene Erhebungen

Abgrenzung zwischen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergielagen (WEA)

WEA-Planungsverfahren durch Region Hannover: (Planungsebene)

- Auf der Planungsebene liegt der Fokus auf der Festlegung von (Vorrang-) Flächen für Windparks
- Auf Basis dieser Flächenfestlegungen im RROP erfolgen direkt die Anlagen-Genehmigungsverfahren (siehe unten)!
- Die Bauleitpläne der Gemeinden sind anzupassen!

WEA-Genehmigungsverfahren durch die Region: (nachgelagerte Genehmigungsebene)

- Geregelt wird hierbei konkret wo, wie viele WEA, welche Anlagentypen mit welcher Leistung errichtet werden können

ferner: Regelungen zu Höhe, Abständen, Lärm, Schatten, Auflagen/z.B. Fledermäuse, Kompensation etc.

Genehmigungsverfahren für Windenergielagen - Grundlagen -

- Für das gesamte Regionsgebiet werden WEA-Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von der Unteren Immissionsschutzbehörde der Region Hannover durchgeführt.**
- Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG **sind bereits per Gesetz im Sinne der Vorhabenträger straff ausgelegt.**
- Voraussetzung zum Start eines Verfahrens ist ein **Antrag eines Vorhabenträgers**. Dieser ist für jede WEA über 50m Gesamthöhe bundesrechtlich erforderlich.
- Neben **fristgebundenen Verfahrensvorschriften** hat der Antragsteller bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen einen **Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung**. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Genehmigungsbehörde bei fehlenden Genehmigungsvoraussetzungen Anträge unverzüglich ablehnen muss.
- Eine weitere Besonderheit ist die so genannte **Konzentrationswirkung**. Mit wenigen Ausnahmen werden alle für den Betrieb einer WEA erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen **im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens** - ohne gesondertes eigenes Kümmern des Vorhabenträgers bei anderen Behörden - mitgeprüft und beschieden werden („All-Inclusive-Paket“).



Genehmigungsverfahren für Windenergielagen - zwei Verfahrensarten -

- Die **Verfahrensarten** und der **Umfang des Verfahrens** sind vollumfänglich seitens des Bundes im BImSchG vorgegeben.
- Bei allen Verfahren werden bis zu 20 verschiedene Behörden, Städte und Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- **Förmliches Genehmigungsverfahren** normalerweise mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG und Öffentlichkeitsbeteiligung – kommt in Burgdorf nicht zum Tragen

■ **Vereinfachtes Genehmigungsverfahren: i.d.R. bis zu 20 Anlagen, nur UVP-Vorprüfung, i.d.R. keine Öffentlichkeits- / keine Verbändebeteiligung.**

■ Des Weiteren gibt es **gesonderte Verfahrensvorschriften für das Repowering von WEA und Vereinfachungen nach dem WindBG** (Verfahren ohne UVP und ohne Artenschutzprüfung) sowie Vorbescheidsverfahren zur vorgelagerten Entscheidung über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen.

Siehe Beschleunigungsmöglichkeit nach § 6 WindBG bis zum 30.06.2025 (Bezug EU-Notfallverordnung)

■ **Nach Genehmigung:** ggf. freiwillige öffentliche Bekanntmachung durch Projektträger, Rechtsschutz: Widerspruch u. Klagemöglichkeit bei Betroffenheit



Genehmigungsverfahren für Windenergielagen - aktuelle Herausforderungen -

- BImSchG-Genehmigungsverfahren = hohe Komplexität
Im Zuge weiterer dynamischer u. teilweise „unausgereifter“
Rechtsänderungen haben sich die rechtlichen Anforderungen weiter
erhöht. Rechtsprechung im Fluss.
- Alle Genehmigungsbehörden in Deutschland stehen aktuell vor
enormen Herausforderungen, hoher Arbeitsdruck.
- Die Beschleunigungsmöglichkeit nach § 6 WindBG läuft zum
30.06.2025 - ggf. ersatzlos - aus.
- Nach Satzungsbeschluss des Sachlichen Teilprogramms Wind
(RROP) aktuell deutlich erhöhte Zahl Anfragen und Antragstellungen
durch Projektierer.
- Die auslaufende WindBG-Frist begünstigt leider den steigenden Trend
der mangelnden Qualität von Antragsunterlagen. Dies erhöht den
Arbeitsaufwand für alle Verfahrensbeteiligten und wirkt häufig zügigen
Genehmigungsverfahren entgegen.

**HAN
NOV
ER** 

Jens Palandt, Dezernent für Umwelt, Klima, Planung und Bauen

**Informationsveranstaltung der Stadt Burgdorf
zum Windenergieausbau am 02.06.2025**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Fragen?